



Besucherlenkung

Gemeinde Arlesheim

Plan 5 - offizielle Signalisation

Festsetzender Inhalt

offizielle Signalisation

⊘ Allgemeines Fahrverbot

⊘ Motorfahrzeugverbot

⊘ Reitverbot

⊘ Veloverbot

⊘ Biken erlaubt - wichtiger Verbindungsweg

⊘ Biketrail

⊘ Reiten verboten

⊘ Veloverbot auf befestigten Waldwegen

orientierender Karteninhalt

■ Waldfläche

— Gemeindestrasse (autobefahrbar)

— Waldstrassen (Velofahren und Reiten erlaubt)

⊘ Hunde an der Leine führen (richterliches Verbot)

Für die folgenden Wege gemäss Karte beschliesst der Gemeinderat ein Bike-/Velofahrverbot bzw. Reitverbot:

- Ermitage (Velo- und Reitverbot). Ausnahme: Signalisierter Verbindungsweg für Velofahrer.

- Unterer Gspänigweg

- Oberster Teil des Steinbruchweg

Die Klassierung der Strassen beruht auf kantonalen Kategorien und sind aus dem WEP übernommen.

Die offiziellen Signalisationen sind durch den Gemeinderat zu erlassen

Jedes Schild hat eine Nummer basierend auf den Begehungen vom Sommer 2020

und gemäss Begehungsprotokoll.



Guaraci Forest Consulting
Raphael Häner
raphael.haener@guaraci.ch
Oktober 2020

0 100 200 m

